



Streik bei Norddarm

Türkische Kolleginnen und Kollegen lassen sich nicht mehr alles gefallen

Seit dem 6. 12. 1983 streikten bei der Firma »Norddarm« in Hamburg zunächst 28, später sogar 32 türkische Kolleginnen und Kollegen. Ausgesperrt und gekündigt standen sie wochenlang in eisiger Kälte vor dem Werkstor — der Unternehmer hatte sie mit der Polizei vom Hof treiben lassen. Ihre Forderungen waren:

- Zahlung noch ausstehender Löhne
- Wiedereinstellung
- Tariflohn
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

»Norddarm« ist ein kleiner Betrieb mit 38 Arbeitern und Arbeiterinnen. Därme, die hier gesalzen in Fässern angeliefert wurden, mußten gereinigt und, nach Größen sortiert, weiter verschickt werden. Bei der übel stinkenden Arbeit im kalten Salzwasser, die die Hände zerfrißt, ließ der Unternehmer, der Libanese Politis, auch im Winter keine Heizung anstellen. Der Qualität der Därme wegen. Arbeitskleidung sollten die Kollegen selbst beschaffen. Ein einziger Raum diente gemeinsam dem Essen, Umziehen usw. der Arbeiter — Männer und Frauen gemeinsam. Für die Kolleginnen bedeutete das, daß sie sich auf dem Klo umzogen. Bezahlt wurde diese Arbeit entsprechend der gereinigten

Darmmenge — die Kolleginnen und Kollegen kamen in der Regel auf etwas mehr als eintausend Mark brutto im Monat, eine Bezahlung also, die weit unter Tarif liegt. In diesem Lohn ist dann bereits die Bezahlung für regelmäßige Überstunden an Samstagen enthalten. Wer Samstags nicht arbeiten wollte, dem wurde mit Kündigung gedroht. Wenn man nur fünf Minuten zu spät zur Arbeit kam, wurde gleich eine Stunde Lohn abgezogen. Eine Kollegin bekam Überstunden überhaupt nicht bezahlt: Sie hat eine nur auf »Norddarm« beschränkte Arbeitserlaubnis. Politis hatte ihre Arbeitserlaubnis vom Arbeitsamt zugeschickt bekommen und der Kollegin vorenthalten. So traute sie sich nicht, sich gegen diese Erpressung zu wehren. Einen Betriebsrat oder gewerkschaftliche Vertretung gab es nicht.

Der Unternehmer zahlte die Löhne immer zu spät. Die letzten zwei Monatslöhne blieben ganz aus. Angeblich war kein Geld da. Die Kollegen vertröstete er damit, daß er angeblich auf einen Kredit warte. Dabei stellte er noch im November, als er bereits keine Löhne mehr zahlen konnte, noch neue Arbeitskräfte ein. Wie sich erst später zeigen sollte, hatte er nicht einmal für alle Sozialbeiträge abgeführt.

Durch den Streik bei »Norddarm« kam die Situation von



ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen in solchen Gangster-Betrieben wie »Norddarm« an die »Öffentlichkeit«: Die Firma »Norddarm«, gerade erst in einem Hinterhof der Gasstraße eröffnet, stand nicht im Handelsregister. Auch eine Betriebsgenehmigung lag nicht vor. Ins Handelsregister eingetragen wurde der Betrieb unter diesem Namen überhaupt erst während des Streiks. Denn Politis hat wohl versucht, als Besitzer der damals eingetragenen Film-Firma »L'Archange« den Darmreinigungsbetrieb unter der Hand mitlaufen zu lassen, um ihn der Gewerbeaufsicht zu entziehen. So waren die Kollegen bei »L'Archange« beschäftigt, arbeiteten aber in dem Darmreinigungsbetrieb.

Mehrere Behörden haben den Betrieb inzwischen begutachtet und die katastrophalen Verhältnisse dort festgestellt. Derweil ist »ganz zufällig« noch ein Warenlager des Herrn Politis abgebrannt.

Die Nichtauszahlung der Löhne brachte für die Kollegen schließlich das Faß zum Überlaufen — sie waren unter diesen Umständen nicht bereit, sich weiter hinhalten zu lassen. Sie schmissen die Arbeit hin und suchten Rat — zunächst bei den Behörden. Daß man dort nicht immer gut beraten wird, merkten sie recht bald. Beim Arbeitsamt, von dort verwiesen an die Konkursstelle, bei der Sozialbehörde — nirgendwo erfuhren sie Hilfe. Schließlich nahmen sie sich gemeinsam eine Rechtsanwältin.

Derweil hatte Politis ihnen allen (bis auf einen Kollegen, der lange genug dort gearbeitet hatte, um Kündigungsschutz zu haben) zum 16. Dezember gekündigt. Die vorliegende Massenentlassung hatte er allerdings nicht angemeldet. Vom Hof vertrieben zogen die Kollegen vor den Betrieb, wo sie tagsüber bis Mitte Januar aushielten, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Zu ihrer Unterstützung hatte sich eine Komitee zusammengefunden.

Alle streikenden Kollegen und Kolleginnen kommen aus der Türkei — zumeist junge Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Bundesrepublik aufgewachsen sind. Nur einer der türkischen Kollegen gehört zu denen, die bereit waren, weiter zu arbeiten. Die anderen Arbeiter stammen aus Libanon und Jugoslawien und waren den türkischen Arbeitern als Vorarbeiter übergeordnet. Daß sie sich nicht auf die Seite der türkischen Kollegen und Kolleginnen stellten, versuchte Politis dadurch zu bestärken, daß er ihnen vom ausstehenden Lohn einen Abschlag von fünfhundert Mark auszahlte.

Von den streikenden Kollegen und Kolleginnen war bislang niemand gewerkschaftlich organisiert gewesen. Über sogenannte Arbeitnehmerrechte und die Wege, sie durchzusetzen, über Gewerkschaften in der BRD wußten sie nur wenig. Vor dem Streik hatten sie zwar überlegt, der Gewerkschaft beizutreten, aber die Angst, dies könne Grund zu Kündigun-

gen abgeben, war groß. »Wenn wir alle rausfliegen — wie könnte der DGB uns wieder in den Betrieb 'reinkriegen, wenn er nicht mal den Arbeitern von HDW helfen kann?«, fragt eine Kollegin. Erst während des Streiks riet ihnen ein Kollege aus einem anderen Betrieb, sie sollten sich an die Gewerkschaft wenden.

Die Haltung des Vorstands des NGG-Vorstands zu diesem Streik war widersprüchlich: Man könne einen solchen »wilden« (!) Streik zwar nicht anerkennen, werde ihn aber, soweit möglich, unterstützen. Wie das nun praktisch aussieht, wenn ein Gewerkschaftsvorstand etwas »unterstützt«, was er eigentlich gar nicht »anerkennt«, das sollten die Kollegen noch erfahren. Die Art, in der die Vertreter der Gewerkschaft den Kollegen gegenübertraten, trug nicht dazu bei, daß deren Vertrauen in die Gewerkschaft hätte wachsen können. Nicht als Kollegen — solidarisch gegenüber streikenden Kollegen — traten sie auf, sondern als Bürokraten, die die aufgetretenen Probleme verwalten wollten: Den streikenden Kollegen und Kolleginnen wurde gleich eingangs erklärt, sie bräuchten keinen wilden Streik machen — sie sollten ruhig nach Hause gehen, die Gewerkschaft würde schon alles für sie machen.

Wenn die Kollegen danach allerdings noch etwas von der Gewerkschaft wollten, mußten sie dort Türen einrennen: Dringend hatten sie um ein Zelt oder einen Wohnwagen gebeten, um es in der Kälte vor dem Betrieb aushalten zu können. Aus den Versprechungen der NGG wurde nichts — mit einem Wohnwagen halfen andere Kollegen aus. Einigemale wurde wohl etwas zu Essen herangeschafft und nach einiger Zeit ein Flugblatt gedruckt, daß die Kollegen selbst verteilen mußten.

Rechtsvertretung hatte der Gewerkschaftsvorstand erst unter der Voraussetzung angeboten, daß die Kollegen und Kolleginnen der Gewerkschaft beiträten. Das mußte die Kollegen arg an eine Versicherung erinnern! Die Anwältin, die bereits mit der Klage der Belegschaft betraut war und deren Vertrauen besaß, wird nicht von der NGG bezahlt — die bestand auf einem eigenen Rechtsvertreter.

Weil die NGG-Vertreter zunächst mit großen Worten darüber auftraten, was die Gewerkschaft alles für die Kollegen erreichen wolle, traten 27 von ihnen der Gewerkschaft bei. Sechs von ihnen ließen sich nach gemeinsamer Beratschlagung in der Belegschaft auch vom Anwalt der NGG vertreten. Für die Einigkeit unter den Kolleginnen und Kollegen hatte das allerdings keine negative Bedeutung, vor allem, weil die Anwälte inzwischen zusammenarbeiteten.

Was die Belegschaft am dringendsten gebraucht hätte, wäre finanzielle Unterstützung gewesen. Zum Teil fehlte das dringendste Geld zum Leben: Einer Kollegin hatte man den



Strom abgestellt, eine andere hat fünf Kinder durchzubringen, einige Kollegen konnten das Geld zur täglichen Fahrt zum Betrieb überhaupt nicht aufbringen.

Wenn die NGG auch keine Streikgelder zahlen konnte oder wollte, so waren ihr immerhin nur **offiziell** die Hände gebunden. **Inoffiziell** hätte man den streikenden »Norddarm«-Kollegen sehr wohl durch eine Spende die dringend notwendige Unterstützung geben können.

So sind, trotz des Gewerkschaftsbeitritts, die Kollegen enttäuscht von der Unterstützung der NGG und beklagen den Mangel an tatsächlicher Hilfe und Solidarität. Wichtig war ihnen, die Unterstützung von Arbeitern und Angestellten aus anderen Betrieben zu bekommen. Sie hatten gehofft, die Gewerkschaft werde im Rahmen des NGG-Bereiches Kollegen ansprechen, die sie in diesem Ausmaß gar nicht erreichen konnten. Diese Hoffnung erwies sich als Illusion. Man hatte den Streikenden erzählt, die NGG werde ihre Flugblätter an alle NGG-Betriebe schicken und dort Geld sammeln — beides ist nicht geschehen. Die »einfachen« Mitglieder der Gewerkschaft wurden über die Situation bei »Norddarm« überhaupt nicht informiert, und gerade auf deren Unterstützung war es den Kollegen angekommen.

Ein besonderes Narrenstück leistete sich die NGG allerdings, als sie in fahrlässiger Weise den Kollegen bei »Norddarm« versprach, sie werde ihnen Arbeitsplätze besorgen. So schickten sie z.B. Kollegen in eine Wäscherei und einen Elektrobetrieb, wo das Erstaunen über deren Auftauchen groß war. Man brauchte dort keine Arbeitskräfte. Als die Kollegen daraufhin zur NGG zurückkamen, wurde ihnen die Schuld dafür gegeben, daß man sie nicht habe anstellen wollen: Sie hätten wohl erzählt, was für einen tollen Streik sie führten, und da sollten sie sich nicht wundern! Andere Kollegen, die das Angebot der Gewerkschaft ebenfalls beim Wort nehmen wollten, wurden ständig abgewimmelt, die verantwortlichen DGB-Kollegen waren »gerade nicht da«, und schließlich bekamen sie zu hören, »Wir sind ja schließlich kein Arbeitsamt!«.

Die späte Folge dieser unverantwortlichen Handlungsweise ist, daß einer der Kollegen den Vergleich, der vor Gericht erzielt wurde, mit den Worten ablehnte: »Ich gehe nicht wieder zu Politits zurück — die Gewerkschaft hat gesagt, sie besorgt mir eine Arbeit!« Die, die so leichtfertig solche Äußerungen gemacht haben, müssen jetzt auch tatsächlich bei ihrem Wort genommen werden!

Auch die »Zentralstelle für Ausländische Arbeitnehmer« des DGB konnte nicht dazu beitragen, während des Streiks ein Vertrauensverhältnis zwischen den Streikenden und dem NGG-Vorstand herzustellen. Deren türkischer Vertreter wurde von den Kollegen und Kolleginnen nicht als Unterstützung begriffen. Zu dessen wenig bemühter Haltung hat sicherlich auch der Umstand beigetragen, daß die Kollegen im Streik sofort außerordentlich tatkräftige Hilfe von Kollegen aus fortschrittlichen türkischen Vereinen gefunden haben. Solche politischen Kräfte sind dem Vertreter der Zentralstelle äußerst

verdächtig. Glaubt er, »Linksextremisten« könnten vielleicht die »Norddarm«-Arbeiter aufhetzen? Wozu eigentlich — zu Straßenkämpfen etwa?

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß der DGB sich schon häufiger dadurch ausgezeichnet hat, seine Mitglieder gegen türkische Kollegen aufzuwiegeln, die in linken türkischen Organisationen mitarbeiten. Erst jüngst, anlässlich des Verbots der linken türkischen Organisation Dev Sol in der BRD wird vom Bundesvorstand im Februar 1983 eilfertig eine Erklärung abgegeben, in der Siegfried Bleicher die ausländischen Kollegen auffordert, »wachsam« zu sein »gegenüber Gruppierungen aus ihren Heimatländern, die versuchten, parteipolitische Probleme ins Gastland zu transferieren und die ausländischen Arbeitnehmer als Vehikel zum Transport extremistischer Ideen zu mißbrauchen« (Hervorheb. der Red.). Und was »extremistisch« ist, das läßt der DGB den Staat entscheiden und empfiehlt, solche Organisationen sollten »verboten werden und ihre Vertreter schnellstmöglich ausgewiesen werden«.

So hat die NGG es abgelehnt, die Demonstration zu unterstützen, die das Unterstützungskomitee der Kollegen nach vier Wochen Streik organisiert hatte. Zunächst paßten dem Gewerkschaftsvorstand die politischen Kräfte nicht (u.a. deutsche und türkische linke Organisationen), die sich auch an der Demonstration beteiligen wollten. Dies ist besonders unverständlich, weil das Unterstützungskomitee zugesagt hatte, daß die linken Organisationen auf das Vorzeigen eigener Gruppenpropaganda in Transparenten und dergleichen verzichten wollten zugunsten der Forderungen der »Norddarm«-Kollegen. Daß dies auch beinahe ausnahmslos eingehalten wurde, ist ein bedeutender Schritt hin zum Zurückstellen trennender Gruppeninteressen zugunsten gemeinsamer Solidarität mit streikenden Kollegen.

Schließlich machte es die NGG zur Auflage, daß die Kollegen von »Norddarm« nur mit den Transparenten der NGG marschieren dürften. Die Kollegen lehnten das ab, weil sie es als Herhalten zum Reklamelaufen für die NGG begreifen mußten. Die Demonstration fand — unter großer Teilnahme — ohne die offizielle Beteiligung der NGG statt. Daß die Kollegen nicht mit den Transparenten der NGG gehen wollten, das können sich die Gewerkschaftsverbände selbst an den Hut stecken — hätten die Kolleginnen und Kollegen die Hilfe der Gewerkschaftsverbände als eine tatkräftige und solidarische Hilfe unter Kollegen erfahren können, so hätten sie sicherlich keine Probleme damit gehabt, auch gewerkschaftliche Transparente zu tragen.

Gerade in dieser Hinsicht ist den Kollegen und Kolleginnen überhaupt kein Vorwurf zu machen. Politische Meinungen, die in der Belegschaft von »links« nach »rechts« vertreten sind, traten im Streik in beispielhafter Weise in den Hintergrund.

Die Unterstützung von außen für den Streik war äußerst gering. Die bürgerliche Presse ignorierte ihn weitestgehend, aber in der »alternativen« Presse wurde regelmäßig berichtet. Allerdings waren zwei Informationsveranstaltungen der

streikenden Belegschaft schlecht besucht — NGG-Kollegen traf man dort keine an (und Funktionäre schon gar nicht). So hatte das Unterstützungskomitee kaum Aussicht, nennenswerte praktische Solidarität für den Streik auf die Beine zu stellen. Daß von Seiten der »Linken« insgesamt wenig praktische Unterstützung kam, ist schon verwunderlich: Wird doch eine Vielzahl Publikationen über die Asylantenpraxis in der BRD, über ausländerfeindliche Gesetze und Ausländerhetze allgemein produziert, und es gibt ungezählte Solidaritätsgruppen. Bei »Norddarm« ging es nicht darum, sich für andere einzusetzen, sondern dort kämpften die betroffenen **Ausländer selbst** für ihre Interessen — eine menschenwürdige Existenz als Arbeiter nicht nur zweiter Klasse in diesem Land, gegen Ausländerhetze und ausländerfeindliche Gesetze! Diesen Kampf müssen die ausländischen Kollegen selbst aufnehmen — wir können sie zwar dabei unterstützen, aber **wir können ihren Kampf nicht für sie führen**. Dort wo sie den Kampf aber aufgenommen haben, da **bedürfen die ausländischen Kollegen auch unserer Unterstützung!**

Lange hatten die Kollegen diskutiert, wie es mit ihrem Streik weitergehen sollte, und schließlich wurde beschlossen, am 13. Januar abzubrechen. Danach spielten sich die Auseinandersetzungen um »Norddarm« nur noch vor Gericht ab.

Vor Gericht sahen die Fronten folgendermaßen aus: Die Kollegen wollten

- Nachzahlung des gesamten ausstehenden Lohnes
- Wiedereinstellung, aber nur bei
- Lohnerhöhung (Tariflohn) und
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Politis hatte während des Streiks von den weiter arbeitenden Kollegen Renovierungsarbeiten vornehmen lassen, um den Auflagen des Gewerbeaufsichtsamtes nachzukommen. Höhere Lohnkosten würden ihn in den Konkurs treiben, behauptete er. Daher bot er Wiedereinstellung zum alten Lohn an.

In der letzten Verhandlung am 17. Januar wurde schließlich ein Vergleich geschlossen: Politis zahlt die zurückgehaltenen Sozialbeiträge nach sowie die Löhne bis zur Kündigung (16. 12. 83 bis 1. 2. 84). Die Löhne werden, sofern sie jetzt unter 1300 Mark liegen, um 65 Mark erhöht. Ab der Wiedereinstellung hat die Belegschaft Kündigungsschutz.

Als »Ersatz« für den Lohn zwischen Kündigung und Wiedereinstellung, der ihnen ja zusteht, erhalten sie eine sechswöchige Beschäftigungsgarantie nach der Wiedereinstellung (1. 2. 1984 bis 15. 3. 1984). Innerhalb der nächsten sechs Wochen nach Ablauf der Beschäftigungsgarantie (15. 3. 1984 bis 30. 4. 1984) erhalten sie im Fall einer betrieblich notwendigen Kündigung eine Abfindung von 250 Mark für jede Woche, die zum Ablauf der Frist fehlt.

In der Gerichtsverhandlung entschied sich die Belegschaft zu einer festen Summe als Lohnerhöhung gegenüber der prozentualen Erhöhung, die der Richter zunächst vorgeschlagen hatte. So finden sie die Regelung gerechter. Fünf Kollegen sind nicht bereit, weiter bei »Norddarm« zu arbeiten. Den anderen ist klar, daß sie auf sechs Wochen Lohn verzichten und 65 Mark nicht viel Geld ist. Aber wichtig ist ihnen, daß ihr Arbeitsplatz erhalten bleibt. Auch das Problem der Samstagarbeit tauchte während der Verhandlung wieder auf — auch hier wird die Belegschaft mit Politis wohl noch Auseinandersetzungen zu führen haben.

Auch wenn die Erfahrungen mit der NGG nicht ermunternd waren, so müssen die Kollegen und Kolleginnen doch weiter ihre Interessen in die Hand nehmen: im Betrieb und in der Gewerkschaft. Und dabei kommt ihnen der tatsächliche Erfolg ihres Kampfes zugute, der nicht in dem erbärmlichen Vergleichsergebnis liegt, sondern in den gemeinsamen Erfahrungen aus dem Streik, auf die die Kollegen und Kolleginnen aufbauen können.

Lange hielt es bislang bei »Norddarm« keiner aus — nur einer der Streikenden arbeitete dort ein halbes Jahr. Daß die große Mehrheit der streikenden Kollegen dort jetzt weiter arbeiten will, zeigt die Angst, in der BRD keine Arbeit mehr erhalten zu können.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit treibt immer mehr Menschen, Arbeit zu Bedingungen anzunehmen, die sie vor einigen Jahren nicht akzeptiert hätten. Und »den letzten beißen die Hunde«. Um zu regulieren, wer »der letzte« sein soll, ist der § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) gemacht worden, der u. a. den Vorrang deutscher Arbeiter und Angestellter vor denen aus nicht-EG-Mitgliedschaftsländern, also z. B. Türkei, formuliert. Unternehmern wie Politis kommt es sehr zupass, vom Arbeitsamt »billige Türken« zugewiesen zu kriegen.

Die Angst, eine solche Arbeit abzulehnen, nimmt ständig zu. Neben den üblichen Repressalien gegen Arbeitslose droht den ausländischen Kollegen in letzter Instanz die Ausweisung: Läuft nämlich die Arbeitslosenhilfe aus, und sie sind gezwungen Sozialhilfe zu beantragen, so bedeutet das, daß sie ausgewiesen werden können.

Da greifen die verschiedenen Gesetze und Regelungen bedrohlich ineinander über: Wird ein Ausländer z. B. beim Arbeitsamt für nicht vermittelbar erklärt aufgrund des Erlasses Nr. 236, des sogenannten Verfügbarkeiterlasses, so besagt das zwar nur, daß ihm die Arbeitslosenhilfe entzogen wird und er Sozialhilfe beantragen muß. Aber wenn man z. B. aus der Türkei kommt, kann das bedeuten, daß man dorthin ausgewiesen werden kann, egal, wie lange man bereits hier lebt und arbeitet.

Welche Haltung nehmen nun die Gewerkschaften dazu ein? Eine leider sehr deutliche: Sie sehen der Entwicklung von Gesetzen, Praktiken und einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit zu, die die sich immer offener gegen ausländische Kollegen richten. So unterstützt der DGB den oben zitierten § 19 AFG, der ausländische Kollegen zu Kollegen zweiter Klasse macht. Was sollen da Forderungen nach Rechtsgleichheit? Auch die Nachzugsbeschränkungen für Familienangehörige von hier arbeitenden ausländischen Kollegen und Kolleginnen, die dem Gerede vom Schutze der Familie ins Gesicht schlagen, sind vom DGB gebilligt worden.

Als die Unternehmer Arbeitskräfte brauchten, da waren die ausländischen Kollegen willkommen, jetzt sollen sie wieder gehen. Arbeiter — Manövriermasse fürs Kapital. Dazu Heinz Richter vom DGB-Bundesvorstand: »Diejenigen, die glauben, daß die deutschen Gewerkschaften oder die BRD eine Politik machen würde, die es zuließe, daß es Millionen deutsche Arbeitslose gibt, während die Ausländer in Arbeit sind, irren, das kann man von uns wohl auch nicht erwarten, das wäre eine Illusion«. In der Absicht, für **einen Teil** der Arbeiterklasse die Folgen der Krise aufhalten zu können, soll ein anderer Teil preisgegeben werden: Die ausländischen Kollegen.

Dies ist nur möglich, weil ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten glaubt, wenn die »Gastarbeiter« aus der Bundesrepublik rausgeschmissen und in »ihre Heimat« zurückgeschickt werden, gibt es in der Bundesrepublik wieder mehr Arbeit. Daß dies den Unternehmern dient und nicht der Arbeiterklasse, ist klar, verschleiert es doch die Ursachen von Krise und Arbeitslosigkeit und lastet die Schuld den Opfern selbst an. Ähnliche Absichten verfolgt der Versuch, die Frauen jetzt in der Krise wieder vom Arbeitsmarkt zu verdrängen und auch wieder in »ihre Heimat« zurückzuschicken — an »Heim und Herd«.

Herr, verschone mein Haus und laß das meines Nachbarn vom Blitz getroffen werden! Aber damit die Auswirkungen der Krise nicht immer härter auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten und ihren Familien ausgetragen werden kann, werden zunehmend Kämpfe notwendig sein. In denen muß darauf hingewirkt werden, daß sich deutsche und ausländische Arbeiter ebenso wie Männer und Frauen nicht gegeneinander ausspielen lassen.

Die Kollegen und Kolleginnen von »Norddarm« schreiben in ihrem Flugblatt: »Wenn wir menschenangerechnete Arbeitsplätze fordern, einen normalen Lohn, so fordern wir das nicht nur für uns. Wenn wir heute zu diesen Arbeitsbedingungen gezwungen werden, **werden es morgen die deutschen Kollegen sein**«. Stand 17. Januar 1984 ■